

Christian SIGMUND, „Königtum“ in der politischen Kultur des spätrepublikanischen Rom. Beiträge zur Altertumskunde Bd. 333. Berlin/Boston: De Gruyter 2014, XII + 418 S.

Grundanliegen dieser Tübinger Dissertation von Christian Sigmund (S.) aus dem Jahr 2012 ist die Befragung vorwiegend der lateinischen Literatur von Livius Andronicus bis ins 2. Jahrhundert n. Chr. hinsichtlich ihrer Bewertung von Begriff und Idee des Königtums. Da nicht nur die (späte) Republik behandelt wird, sondern rund ein Drittel der Arbeit Augustus und der frühen Kaiserzeit gewidmet ist, hält das Buch gewissermaßen mehr als sein Titel verspricht.

Die Einleitung (Kap. 1, S. 1-21) gibt einen knappen Überblick über Thema, forschungsgeschichtliche Voraussetzungen, Methodik und Aufbau der Untersuchung sowie über die metaphorische Verwendung der Wortfamilie *reg-* in der lateinischen Literatur. Jedes der dann folgenden vier Hauptkapitel beginnt mit kurzen einführenden Bemerkungen zur jeweiligen Vorgehensweise und wird von einer Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse abgeschlossen.

Kapitel 2 (S. 22-168) widmet sich ausführlich der römischen Einstellung Königtum und Königen gegenüber bis zum Beginn der Alleinherrschaft Caesars. Zunächst zeigt S., wie die antimonarchische Erinnerungskultur des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. in Münzpropaganda, politischen Ritualen, Tragödienaufführungen sowie literarischen Anekdoten und Topoi verbreitet und im allgemeinen Bewußtsein verankert wurde. Das *odium regni* war gleichsam das Gegenstück zum Konzept der *res publica libera* – man denkt unwillkürlich an das Konzept des Erinnerungsorts, auch wenn S. diesen momentanen geschichtswissenschaftlichen Modebegriff nicht verwendet – und wurde als außenpolitischer, in den Bürgerkriegen dann auch als innenpolitischer Kampfbegriff verwendet (Kap. 2.1, S. 23-53). Dieser Befund wird jedoch relativiert durch zeitgleich nachweisbare königsfreundliche Aussagen in der lateinischen Literatur, insbesondere über Romulus und Pyrrhos (Kap. 2.2, S. 53-61). Die damit umrissene, auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinende Haltung wird in den folgenden Unterkapiteln zu erklären versucht, beginnend mit einer ausführlichen Analyse der Werke Ciceros (Kap. 2.3, S. 61-104). Dessen Idealvorstellung eines Staatsmannes liegt die platonische Idee vom βασιλικὸς ἀνὴρ zugrunde, also des idealtypischen Politikers mit „königlichem“, d.h. untadeligem Charakter. Cicero sieht in der römischen Mischverfassung die von ihm durchaus anerkannten Vorteile einer Monarchie verwirklicht bei gleichzeitiger Ausschaltung der Gefahr, daß die Regierung in eine Tyrannis umschlägt; mit anderen Worten interpretiert er die republikanische Verfassung Roms als „senatorisches Einjahrskönig-

tum“, wie S. immer wieder betont. In seinen philosophischen Schriften und seinen Reden verwendet er die Begriffe *rex* und *tyrannus* für den Typus des „guten“ bzw. des „schlechten“ Politikers gemeinhin, also unabhängig von der dahinterstehenden Staatsform, und präsentiert sich selbst in der Öffentlichkeit ganz bewußt immer wieder als König im Sinne des βασιλικὸς ἀνὴρ. Der letztgenannte Aspekt war jedoch nicht nur eine Attitüde Ciceros, sondern ist für die gesamte römische Oberschicht seit Anfang des 2. Jahrhundert v. Chr. typisch (Kap. 2.4, S. 104-138). Münzen, archäologische Zeugnisse und literarische Quellen belegen unisono, daß die Angehörigen der Führungsschicht Roms sich ihren Wählern und den Provinzialen gegenüber als „Könige“ inszenierten und als solche wahrgenommen werden wollten. Dafür griffen sie sowohl auf politische (etruskische Könige) und soziale (Klientelwesen) Traditionen Roms zurück als auch auf ihre im eigentlichen Wortsinne königlichen Vorgänger in den zu römischen Provinzen gewordenen hellenistischen Reichen. Die bisherigen Ergebnisse finden ihre Bestätigung in der Analyse der Epikureer Lukrez und Philodem sowie der lateinischen Liebeslegie und der Horaz-Gedichte (Kap. 2.5, S. 138–165). Auch hier begegnet immer wieder das Ideal des βασιλικὸς ἀνὴρ und werden die Mitglieder der römischen Elite im genannten Sinne als *reges* tituliert und beschrieben.

Die Alleinherrschaft Caesars und der Bürgerkrieg nach seiner Ermordung stehen im Zentrum des dritten Kapitels (S. 169-240). Für seine Fragestellung hält es S. für wenig bedeutsam, ob Caesar die Königswürde tatsächlich anstrebte, entscheidend sei vielmehr, daß seine politischen Gegner genau davon fest überzeugt waren und ihn daher ermordeten. Daß es der Senatsaristokratie in früheren Zeiten einmal um die „Freiheit“ des römischen Volkes gegangen wäre und nicht nur um den eigenen politischen Einfluß, wie S. mehrmals in Kontrastierung zu den Motiven der Caesar-Mörder suggeriert (so S. 183 und 189), ist jedoch als romantische Idyllisierung ohne Realitätsbezug zu werten. Überzeugend ist hingegen eine andere These S.s: Die Einschätzung der Gegner Caesars, dieser wolle König werden, sei nicht nur dadurch verursacht gewesen, daß Caesar die Diktatur auf Lebenszeit übernommen hatte, sondern auch dadurch, daß er seine Person in Verbindung mit der göttlichen Sphäre gebracht und damit den Bogen der monarchischen Repräsentation weit über das übliche Maß hinaus überspannt habe. Caesars alles und alle dominierende Stellung ließ den übrigen Senatoren schlichtweg keine Möglichkeit mehr, sich im freien Spiel der Kräfte auszuzeichnen und die eigene *dignitas* zu mehren, sie desavouierten ihn daher als Tyrannen, der sie in die Rolle von Untertanen herabgedrückt habe. Doch sollte sich nach der Ermordung Caesars sehr bald herausstellen, daß die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen grundsätzlich nicht mehr republikanisch, sondern monarchisch waren und auch ohne Caesar auf eine

Alleinherrschaft hinausliefen (Kap. 3.1 und 3.2, S. 174-193). Die Diktatur Caesars und der sich anschließende Bürgerkrieg beeinflussten auch das Bild von Königen und Königtum in der römischen Geschichtsschreibung, welches Gegenstand des nächsten Unterkapitels ist (Kap. 3.3, S. 194-238). Ähnlich Cicero sehen Sallust und Cornelius Nepos allein den Charakter als ausschlaggebend dafür an, ob ein Herrscher oder *imperiums*-Träger zum Tyrannen mutiert, völlig unabhängig von den verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Zugleich lehnen beide die Alleinherrschaft als Staatsform klar ab und propagieren zugleich die positiv konnotierte Vorstellung vom βασιλικὸς ἀνὴρ. All dies gilt auch für Livius. In seinem Geschichtswerk bilden republikanische *libertas* und *odium regni* der Römer die zwei zentralen Leitideen, an denen er seine Darstellung ausrichtet. Mit anderen Worten handelt es sich beim römischen *odium regni*, wie es Livius für das 3. und 2. Jahrhundert v. Chr. zeichnet, nach S. nicht um ein historisches Faktum, sondern um ein livianisches Konstrukt, dem sich die geschichtliche Wirklichkeit unterzuordnen hatte und das in der Forschung ein sehr verzerrtes Bild von der römischen Einstellung Königen und Königtum gegenüber verursacht hat.

Kapitel 4 (S. 241-311) ist dem Aufstieg Oktavians und dem augusteischen Prinzipat gewidmet. Anfangs bediente sich Oktavian der monarchischen Repräsentation, wie sie in der ausgehenden Republik allgemein üblich war, um dann aber nach seinem Sieg bei Aktium beinahe schon demonstrativ auf eine solche Art der Selbstdarstellung zu verzichten. Die Ursache für diese radikale Kehrtwende sieht S. zum einen darin, daß Oktavian aus dem Schicksal seines Adoptivvaters gelernt hatte, zum anderen darin, daß er sich im Vorfeld als Bollwerk gegen den „hellenistischen Despoten“ Antonius und als Bewahrer altrömischer Werte stilisiert hatte und dieser Außendarstellung nun gerecht werden mußte. Insbesondere in seinen *Res gestae* stellt sich Oktavian-Augustus als „königlicher“ Staatenlenker ciceronisch-livianischer Prägung dar, der in gut republikanischer Tradition seine Standesgenossen zwar an Sozialprestige (*auctoritas*) überragt, nicht aber an politisch-militärischer Macht. Im Gegensatz zu Caesar gelang es Oktavian-Augustus also, die anderen Senatoren mit der herausragenden Stellung eines Einzelnen zu versöhnen, indem er ihnen der realen Machtverteilung zum Trotz rein formal ihre gesellschaftliche Stellung beließ und ihnen weiterhin die Möglichkeit zur Teilnahme am politisch-sozialen Wettstreit bot (Kap. 4.1, S. 244-257). Im Gegensatz zu Oktavian-Augustus selbst scheuten sich die zeitgenössischen Dichter keineswegs, die Person des Herrschers in hellenistischer Tradition zu verherrlichen, grenzten ihn dabei aber stets scharf von einem König ab. S. analysiert dafür Horaz, Tibull, Properz und Ovid, vor allem aber Vergils Aeneis, die er als Panegyrikos auf Augustus sieht. Vergil schildert hier Augustus in der Figur des Aeneas als charismatischen Führer,

der seinem Volk und dem restlichen Adel allein aufgrund seiner natürlichen Autorität und seines Sozialprestiges, nicht infolge einer Amtsgewalt voransteht und somit einen Führungsstil *sui generis* ausübt (Kap. 4.2, S. 257-288). Seine Analyse der Aeneis beschließt S. mit dem trefflichen Fazit: „Augustus' Prinzipat ist schwer greif- und mit staatsrechtlichen Termini kaum beschreibbar und als Regierungsform weder innerhalb der republikanischen Ordnung zu verorten noch ohne sie denkbar. Umso bemerkenswerter ist es angesichts dieser Schwierigkeiten, dass ein Dichter dem Charakter des Prinzipats mit den Mitteln der Poesie am nächsten kommt“ (S. 288). Das folgende Unterkapitel (Kap. 4.3, S. 289-309) widmet sich der Frage, welches Bild Ovid, Velleius Paterculus und Valerius Maximus vom Prinzipat entwerfen und inwieweit sie ein Bewußtsein für einen Verfassungswandel erkennen lassen. Während Caesar, Augustus und Tiberius von diesen Autoren äußerst positiv gezeichnet und als Teil der republikanischen Tradition gesehen werden, wird Antonius für alle negativen Seiten der Herrschaft Caesars und für den nachfolgenden Bürgerkrieg zum Sündenbock gemacht. Unklar bleibt hier, warum nach S.s Meinung den Dichtern der augusteischen Frühzeit der Verfassungswandel, den der Prinzipat darstellte, völlig unklar gewesen sein soll (so S. 243 und 289), hingegen Velleius Paterculus attestiert wird, diesen sehr wohl erkannt, aber bewußt kaschiert zu haben (S. 305). Warum sollte letzteres nicht auch für die früheren Autoren gelten?

Kapitel 5 (S. 312-362) beleuchtet ausblicksartig die Entwicklung der folgenden beiden Jahrhunderte. Die monarchische Repräsentation der Senatoren war weiterhin üblich, wenngleich sich das Wirkungsfeld nun auf den privaten Bereich und die Provinzen beschränkte. S. legt dar, daß sich Seneca mit seinen philosophischen Schriften nicht nur nach Art der Fürstenspiegel konkret an Nero gewendet habe, sondern vielmehr in der Tradition Ciceros allen Mitgliedern der Oberschicht einen Leitfaden für die richtige Herrschaftsausübung habe an die Hand geben wollen (Kap. 5.1, S. 313-325). Während Seneca und Lukan den Prinzipat zwar als neue Regierungsform erkannten, aber noch stark republikanischen Vorstellungen anhängen, zeige vor allem Martial, daß er *Caesar* nicht mehr als Namen, sondern als Herrschaftstitulatur verstand. Ab jetzt wurde der „gute“ Herrscher gemeinhin als *Caesar*, der „schlechte“ als *rex* bezeichnen – ein *Usus*, der sich *mutatis mutandis* auch bei den griechischen Autoren Plutarch, Appian und Cassius Dio findet (Kap. 5.2, S. 326-361). Die letztgenannte These kann nicht recht überzeugen, da sich auch für die frühe Kaiserzeit weiterhin durchaus positive Konnotationen mit dem Königsbegriff nachweisen lassen, wie S. ja selbst einräumt (S. 353f.), d.h. die gleichsam traditionelle zwiespältige Bewertung von *rex* und *regnum* prinzipiell weiterhin fortbesteht. Hier preßt S. seine Beobachtungen doch etwas gewaltsam in ein theoretisches Konzept, das in der postulierten Form zu holzschnittartig wirkt.

Das sechste Kapitel (S. 363-368) faßt die wesentlichen Erkenntnisse der Untersuchung zusammen. Abgeschlossen wird der Band von einem Quellen- und einem Literaturverzeichnis (S. 369-414) sowie einem leider allzu knappen Namens- und Sachregister (S. 415-418). Ein Stellenregister fehlt völlig, was angesichts der großen Menge an verarbeiteten Quellen besonders bedauerlich ist.

Obgleich manche Passage des Buches etwas langatmig und einiges redundant ist, was nicht zuletzt darin gründet, daß infolge der Methodik mancher Quellenautor in verschiedenen Zusammenhängen analysiert wird und daher mehrfach begegnet, ist diese Arbeit sehr zu empfehlen. S. wertet für seine Fragestellung eine stupende Materialfülle an literarischen Quellen systematisch aus und zieht darüber hinaus punktuell noch epigraphische, numismatische und archäologische Quellen heran. Beeindruckend ist auch die Menge an berücksichtigter Sekundärliteratur – das Literaturverzeichnis umfaßt über 40 Seiten –, die S. zum Erkenntnisgewinn optimal zu nutzen versteht. Inhaltlich und argumentativ kann die Untersuchung durchaus überzeugen, auch wenn mancher Aspekt vielleicht ein wenig unterbelichtet ist. Beispielsweise bleibt die Frage, inwieweit die römische Kontrastierung von republikanischer *libertas* und monarchischer *servitus* ihr Vorbild in der griechischen Geschichtsschreibung und Staatsphilosophie (griechische Freiheit in der Demokratie contra barbarische Knechtschaft unter dem Großkönig) hat und eben nicht nur rein römischer Erfahrungswelt entstammt, weitgehend ungestellt und klingt lediglich im Zusammenhang mit der Tyrannentopik zaghaft an (S. 95-97). Dies ändert jedoch nichts daran, daß S. sein Thema umfassend und souverän behandelt. Ihm ist der Nachweis gelungen, daß die Römer stets trennten zwischen dem Königtum als Staatsform und der Vorstellung von „Königlichkeit“ im Sinne des βασιλικὸς ἀνὴρ, wie überhaupt seine Ausführungen zur wichtigen Rolle, die die Vorstellung vom βασιλικὸς ἀνὴρ in römischer Literatur, Gesellschaft und Politik spielte, grundsätzlich sehr überzeugend sind. Auch die Darlegungen zu Oktavian-Augustus und dessen Darstellung in der zeitgenössischen Literatur liest man mit großem Gewinn, so daß die Lektüre dieser Arbeit nicht nur denjenigen empfohlen sei, die sich über „Königtum“ in der späten Republik informieren möchten.

Dr. Stefan Knoch
Staatsbibliothek Bamberg
Neue Residenz, Domplatz 8
D-96049 Bamberg
E-Mail: Stefan.Knoch@Staatsbibliothek-Bamberg.de